



Sitzungsvorlage 610/706/2022

Amt/Abteilung: Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung Datum: 06.04.2022	Aktenzeichen: 61_51/610-St DE		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	11.04.2022	Vorberatung N	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	26.04.2022	Entscheidung Ö	

Betreff:

Beirat für Stadtgestaltung der Stadt Landau in der Pfalz

Beschlussvorschlag:

Das Stadtbauamt wird beauftragt, Vorbereitungen zu treffen, dass über die Einrichtung eines Beirats für Stadtgestaltung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023 entschieden werden kann.

Begründung:

Beirat für Stadtgestaltung der Stadt Landau

Die bauliche Entwicklung Landaus schreitet seit Jahren rasant voran. Mit dem Anstieg der Bevölkerungszahl wie auch der Beschäftigtenzahl nimmt ebenso die Zahl der neu errichteten und sanierten Wohngebäude und Gewerbegebäude stetig zu. Eine höhere bauliche Dichte bedeutet auch höchste Ansprüche an das Bauen und die zwingende Notwendigkeit eines sachgerechten und transparenten Interessenausgleichs: Die wachsende Bedeutung innerstädtischer Freiflächen vor dem Hintergrund des Klimawandels sind nur ein Beispiel für bestehende „urbane Interessenskonflikte“, die im Rahmen der Innenentwicklung aufgrund größerer Betroffenheiten viel deutlicher zutage treten als bei der Konversion oder der Entwicklung von „klassischen“ Neubaugebieten.

In den letzten Jahren hat begleitend hierzu eine Diskussion über die Qualität des Bauens und Planens und adäquate Beteiligungsprozesse unter dem Stichwort „Baukultur“ stetig zugenommen. Neben Bebauungsplänen, Gestaltungssatzungen, Rahmenplänen oder Planungsfibeln gibt es ein in vielen Städten bereits erprobtes, wirkungsvolles ergänzendes Instrument zur Stärkung der Baukultur: ein Beirat für Stadtgestaltung. Der Beirat eignet sich zur Integration in das in Aufstellung befindliche Innenentwicklungskonzept. Hierbei geht es auch um die Sicherung und behutsame Weiterentwicklung der jeweiligen Quartiere hinsichtlich der baukulturellen Aspekte. Es können mit dem Innenentwicklungskonzept sensible Standorte und Bereiche definiert werden, deren potenzielle Entwicklung die Hinzuziehung des Beirats erfordern.

Aufgaben

Der Beirat für Stadtgestaltung prüft von der Verwaltung ausgewählte, bedeutsame Planungs- und Bauprojekte auf ihre städtebauliche, architektonische und gestalterische Qualität und beurteilt ihre Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild. Der Beirat ist beratend tätig und berät auf der Grundlage der baurechtlichen Gegebenheiten, aber

ausdrücklich auch darüber hinaus. Beraten werden städtebauliche Planungen sowie konkrete private Bauprojekte wie auch öffentliche Planungs- und Bauprojekte. Die Beratung soll in einem frühen Stadium des jeweiligen Projekts stattfinden, möglichst in der Phase der Vorentwurfsplanung – ist also der Genehmigungsplanung deutlich vorgeschaltet, um die planerischen Vorfestlegungen so gering wie möglich zu halten, umgekehrt aber bereits einen hinreichenden Konkretisierungsgrad der Planung für eine sachgerechte Beurteilung zu haben. Regelmäßige öffentliche Sitzungen des Beirats und eine begleitende Pressearbeit fördern die Bekanntheit des Beirats und tragen zur Akzeptanz seiner Arbeit bei.

Zusammensetzung

Der Beirat für Stadtgestaltung besteht i. d. R. aus 4–5 stimmberechtigten Mitgliedern aus den Fachgebieten Architektur, Städtebau, Stadtplanung sowie Landschafts- und Freiraumplanung. Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Aufgabe unabhängig und gewissenhaft durchzuführen. Hierzu gehört auch, dass die Beiratsmitglieder für die Zeit ihres Amtes (in der Regel zwei bis drei Jahre) als Architekten und Planer nicht in der Stadt Landau tätig sind. Der Aufwand der stimmberechtigten Beiratsmitglieder ist zu vergüten (i. d. R. ein Tagessatz je Sitzungstag). Als weitere Mitglieder ohne Stimmrecht nehmen MitarbeiterInnen des Stadtbauamtes und VertreterInnen des Stadtrates teil. BauherrInnen oder ihre ArchitektInnen stellen die jeweiligen Projekte vor und sollen aktiv an der fachlichen Diskussion zum jeweiligen Vorhaben teilnehmen. Angestrebt wird eine „Atmosphäre auf Augenhöhe“, um den Eindruck eines „Tribunals“ erst gar nicht aufkommen zu lassen.

Der Beirat sollte in festen Abständen tagen, z. B. alle drei Monate, demnach viermal im Jahr. Während die stimmberechtigten Beiratsmitglieder von extern kommen sollen Geschäftsführung und Sitzungsdienst im Stadtbauamt angesiedelt werden und können durch vorhandene Personalressourcen abgedeckt werden. Die Ergebnisse der Beiratssitzungen werden regelmäßig im zuständigen Fachausschuss durch den Vorsitzenden des Beirats oder die Leitung des Stadtbauamtes vorgestellt.

Satzung/Geschäftsordnung

Aufgaben, Mitglieder, Sitzungen etc. des Beirats für Stadtgestaltung werden in einer Satzung/Geschäftsordnung festgelegt, die den Gremien zum Beschluss vorgelegt werden. Angestrebt wird die Einrichtung eines Beirats für Stadtgestaltung für die Stadt Landau ab dem Jahr 2023.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 5111.5292

Haushaltsjahr: 2022

Betrag: bis 9.000 Euro für Vorbereitungsarbeiten

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: nein

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja

Sonstige Anmerkungen:

Die Kosten für den Beirat selbst werden bis zu den Haushaltsberatungen 2023 ermittelt.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Nein

Begründung: Der Gestaltungsbeirat ist nur beratend tätig

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

